



M 1 : 1000

GEMEINDE HEIMBUCHENTHAL

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN IM HEINRICHSUT ÄNDERUNG 2 (Änderung Fl.Nr. 1515/34 u. 1515/35)

1. Der Gemeinderat Heimbuchenthal hat in der Sitzung vom 06.06.2008 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2008 bis 05.09.2008 beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2008 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2008 bis 05.09.2008 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Heimbuchenthal hat mit Beschluss des Gemeinderats Heimbuchenthal vom 10.10.2008 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.07.2008 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Heimbuchenthal, den 14.11.08

FESTSETZUNGEN

-  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
-  nur Einzelhäuser zulässig.
-  Baugrenze

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.



Andige Sauer
1. Bürgermeister

Ausgefertigt:
Gemeinde Heimbuchenthal, den 14.11.08



Andige Sauer
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans wurde am 24.11.08 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Heimbuchenthal, den 24.11.08



Andige Sauer
1. Bürgermeister

W. J. Schaffner
Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schaffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101, Fax. 450323

Aschaffenburg, 07.07.2008